

Münsterberger Kreisblatt.

81. Jahrgang.

Preis für den Monat 50 Goldpfg. Die Einzelnummer kostet 15 Goldpfg. **E i n r ü c k u n g s g e b ü h r** der Millimeter-Zeile (41 Millimeter breit oder deren Raum) 2 Goldpfg. Rabatt: Bei 2 × Aufnahme 10%, bei 3 — 5 × 20%, über 5 × 25%.

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Anzeigen oder Inserate sind bis Donnerstag vormittags 9 Uhr, in der Kreisblatt-Geschäftsstelle (Landratsamt, Fernruf 5 und 17) oder in der Kreisblatt-Buchdruckerei hier, Burgstraße Nr. 6 (Fernruf 70) abzugeben

Nachdruck nur unter Quellenangabe gestattet.

Verantwortlicher Schriftleiter: Kreisobersekretär Babel, Münsterberg.
Verlag: Landratsamt. Druck: R. A. Troedel, Buchdruckerei, Münsterberg.

Nr. 37.

Sonnabend, 15. September

1928.

[7983.] **Herbstferien an den Land-
schulen.** Im Einverständnis mit dem Herrn Schulrat werden die Herbstferien wie folgt festgesetzt:

Schulschluß: 25. September,
Schulanfang: 18. Oktober.

Münsterberg, den 12. September 1928.

[7704.] Auf die im Regierungsamtsblatt S. 315/46 abgedruckte Polizeiverordnung betreffend Gesundheitschutz im Friseurhandwerk vom 30. v. Mts. wird hiermit noch besonders hingewiesen.

Münsterberg, den 12. September 1928.

[7869.] **Landwirtschaftskammerbeitrag für 1928.** Die 38. Vollsversammlung der Kammer hat als Umlage für das laufende Rechnungsjahr wieder wie im Vorjahre **3 1/2 v. H. des Grundsteuerreinertrages (= 10 1/2 Pfg. je Taler)** beschlossen. Die ministerielle Genehmigung dazu ist unterm 7. Juli d. Js. erteilt worden.

Mit Rücksicht auf die schwierige Lage der Landwirtschaft, hat sich der Kammervorstand entschlossen, die zahlungspflichtigen Grundstückseigentümer vor der Ernte von der Aufbringung selbst kleiner Beträge nach Möglichkeit zu verschonen und den **Jahresbeitrag** erst einige Zeit nach der Ernte **in einer Summe** einzufordern, weil dann die im Vergleich zu den sonstigen Lasten immerhin verhältnismäßig geringfügige Zahlung leichter fallen wird. Allerdings erschwert dieses Entgegenkommen empfindlich die eigene Finanzgebarung der Kammer. **Umso mehr darf wie bisher die verständnisvolle Mitwirkung aller beteiligten Stellen zur fristzeitigen und restlosen Ablieferung der gesetzlich vorgeschriebenen Beiträge erwartet werden.**

Die Zahlung der Beiträge direkt an die Hauptkasse der Landwirtschaftskammer Niederschlesien Breslau 10, Matthiasplatz 5, (Postfach Nr. 3940 Breslau) (nicht an die hiesige staatliche Kreisasse,) hat bis **Mittwoch, den 10. Oktober d. Js.** zu erfolgen.

Die einigen Ortsbehörden zugegangenen Prüfungs-
bemerkungen für 1927 sind zu erledigen. Auf das

sämtlichen Ortsbehörden zugegangene Rundschreiben der Landwirtschaftskammer vom 6. September d. Js., wird noch Bezug genommen.

Die Ortsbehörden des Kreises ersuche ich die Beitragspflichtigen von der Beitragserhebung sobald als nur irgend möglich zu verständigen.

Münsterberg, den 9. September 1928.

Der Landrat. Dr. Kirchner.

[1633/28.] **Beiträge zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung.** Unter Bezugnahme auf unsere Kreisblattbekanntmachung vom 16. April d. Js. (Kreisblatt Nr. 17 S. 58/59) erinnern wir alle beteiligten Dienststellen an **pünktliche Einziehung und Abführung der restlichen Unfallversicherungsbeiträge** und verweisen wegen Zahlung von Verzugszinsen auf Ziffer 7 dieser Bekanntmachung.

Münsterberg, den 10. September 1928.

Der Kreis Ausschuß als Sektionsvorstand der Niederschl. landw. Berufsgenossenschaft.

Wetterbericht

des Meteorologischen Observatoriums
Breslau — Krietern.

(Öffentlicher Wetterdienst für Schlesien.)

Nachdruck auch mit Quellenangabe verboten.

In der vergangenen Woche (2. bis 8. September) hielt die trockene Schönwetterlage, welche sich nach einem kräftigen Kaltluftvorstoß ausgebildet hatte, unverändert an. Die Temperaturen stiegen rasch an und erreichten besonders gegen Ende der Woche, als sich außerdem Föhnwirkung einstellte, allgemein Werte bis zu 33°. Diese Temperaturen stellen die höchsten, seit ca. 140 Jahren, dem Beginn regelmäßiger meteorologischer Beobachtungen in Schlesien, gemessenen Septemberwerte dar. (Bisher galt für Breslau der 5. September des Jahres 1871 mit 32° als wärmster Septembertag.)

Durch den Vorstoß kühlerer maritimer Luftmassen trat bereits zu Beginn der neuen Woche (9. bis 15.) nach verbreiteten Gewittern Abkühlung ein. Eine durchgreifende Umgestaltung der Wetterlage dürfte damit noch nicht eingeleitet sein. Mit unbeständigerem und kühlerem Wetter kann erst nach Mitte des Monats gerechnet werden.

Nachweisung der im Kreise Münsterberg bis zur nächsten Hauptföhrung angehörtten
Ziegenböcke.

Rfd. Nr.	Ort	Name des Besitzers	der angehörtten Böcke			Rönummer	angehört in Klasse
			Rasse	Farbe	geboren		
1	Algersdorf	August Buchmann	Deutsche Edelziege	weiß	März 1927	30	3
2		"	"	"	April 1928	57	2
3	Berzdorf	Ernst Matzke	"Landrasse"	"	März 1927	56	2
4	Bernsdorf	Karl Pradel	Deutsche Edelziege	"	Februar 1927	24	2
5	Brucksteine	Theodor Kaske	"	"	2. April 1927	29	1
6		Ida Jaunich	"Landrasse"	"	März 1926	3	3
7	Bärdorf	Paul Reimann	"Landrasse"	"	März 1928	49	3
8		Wilhelm Ritsche	"	"	Februar 1927	16	3
9		Paul Reimann	Edelziege	"	März 1928	48	2
10	Bärwalde	Julius Schmidt	Landrasse	"	Februar 1927	39	3
11	Eichau	Julius Paul	Edelziege	"	Februar 1928	21	2
12	Frömsdorf	Herbert Gimbal	"	"	März 1928	21	2
13		"	"	"	Februar 1927	34	2
14	Glabach	Eduard Rasche	Deutsche Edelziege	"	Februar 1927	3	3
15	Gollendorf	Sämigale	"	"	März 1927	7	2
16	Heinrichau	Berthold Schindler	"	"	Februar 1927	22	1
17	Herbsdorf	Anna Schubert	"	"	Mai 1927	42	3
18	Hertwigswalde	Martha Meier	"	"	Januar 1928	47	2
19		Konstantin Scholz	"Landrasse"	"	März 1928	46	2
20	Heinzendorf	Heinrich Hübner	"Landrasse"	"	März 1927	29	3
21	Krachwitz	Maria Jüttner	"	"	Februar 1927	58	3
22	Liebenau	Franz Fieber	"	"	April 1928	43	3
23		Josef Neugebauer	"	"	Februar 1928	44	2
24		Alex Rotkegel	Edelziege	"	Februar 1928	45	2
25		Hugo Flahig	Landrasse	"	Februar 1927	11	3
26		Max Kössner	"	"	März 1926	9	3
27	Münsterberg	Ziegenzuchtverein	Edelziege	"	März 1927	126	1
28		Bartsch	"	"	März 1928	41	2
29		Alfons Thomys	"	"	März 1928	4	1
30		Nentwich	"	"	März 1928	18	2
31		"	"	"	März 1926	148	1
32	Moschwitz	Karl Jendrich	Landrasse	"	April 1927	67	3
33	Neobschütz	Franz Götlich	Edelziege	"	Februar 1928	62	3
34	Neualtmannsdorf	Albert Hellmann	"	"	Januar 1928	50	3
35	Niederpomsdorf	Paul Fischer	"	"	Februar 1926	8	3
36	Neuhof	Friedrich Seidel	Landrasse	"	April 1928	60	3
37	Reindörfel	Hermann Lowag	Edelziege	"	März 1927	2	1
38		Ernst Sannig	"	"	Februar 1926	101	2
39	Olbersdorf	Karl Mayer	Landrasse	"	März 1928	54	3
40		"	Edelziege	"	April 1927	29	2
41	Petershagen	Heinrich Breiter	"	"	März 1928	66	2
42	Schönjohndorf	Hermann Lachmann	"	"	März 1928	59	3
43		Josef Launer	"	"	März 1927	35	3
44	Schlaufe	Paul Springs	"	"	März 1928	51	2
45		Albert Krug	"	"	April 1928	52	2
46		Paul Hoppe	"	"	Februar 1928	53	2
47	Tarchwitz	Paul Rose	Landrasse	"	März 1928	63	3
48	Tepliwoda	Emil Schmidt	Edelziege	"	März 1928	64	2
49		Hermann Gröger	"	"	März 1927	65	2
50	Waldneudorf	August Jänisch	"	"	April 1927	32	2
51		Paul Thomas	"	"	März 1928	61	3
52	Weigelsdorf	Wilhelm Mannig	Landrasse	"	März 1927	55	3
53	Willwitz	Emma Mücke	"	"	März 1927	25	3

[IV. 91.] Die Ortspolizeibehörden werden ersucht, das vorstehende Verzeichnis in ortsüblicher Weise bekannt zu geben unter gleichzeitigem Hinweis auf die Polizeiverordnung des Herrn Regierungspräsidenten vom 11. Juli 1927 Kreisblatt 1927 S. 128 die nachstehend auszugsweise wiedergegeben wird.

Die Anführung der Böcke gilt nur bis zur nächsten Hauptföhrung. Die Böcke gelten als abgeföört, wenn sie nicht zur nächsten Hauptföhrung neu vorgeföhrt werden.

Dem Eigentümer eines angeföörten Bockes wird ein Ausweis durch die Körkommission ausgehändigt, den er sorgfältig aufzubewahren hat.

Der Eigentümer und Halter eines Bockes ist für die vorschriftsmäßige Führung einer Sprungliste nach dem bekanntgegebenen Muster verantwortlich.

Die Eintragung einer Ziege in die Sprungliste ist alsbald nach dem Sprunge zu bewirken. Die wiederholte Deckung einer Ziege ist möglichst hinter der über die erste Deckung bemerkten Eintragung zu vermerken.

Die Angabe der Zuchtbuchnummer (Spalte 6) ist nur vorgesehen für Ziegen, die der Kontrolle von Zuchtvereinen unterstehen.

Der Bockhalter ist verpflichtet, jedem Ziegenbesitzer, der eine Ziege hat bei ihm decken lassen, einen Deckschein auszustellen.

Die Sprungliste wird alljährlich durch den Landrat zur Prüfung eingefordert.

Dem zuständigen Polizeibeamten, der Körkommission und eventl. auch dem Kreistierarzt, ist die Sprungliste sowie der Kör-Ausweis des darin bezeichneten Bockes auf Verlangen jederzeit vorzuzeigen.

Die Ziegenbesitzer haben die ihnen erteilten Deckscheine sorgfältig aufzubewahren.

Das vom Kreisaußschuß festgesetzte **Mindestdeckgeld** beträgt 1 Mark. Der Bockhalter ist berechtigt, ein höheres Deckgeld zu fordern.

Der Bockhalter darf von einem Bock an einem Tage nicht mehr als drei Ziegen decken lassen und muß dem Bock mindestens dreistündige Pausen zwischen den einzelnen Deckakten gewähren.

Das Umherziehen mit Ziegenböcken zum Decken von Ziegen ist untersagt.

Mit Geldstrafen bis 150 M. (§ 137 Landesverwaltungs-gesetzes) an deren Stelle im Unvermögensfalle Haft tritt, wird bestraft, wer den Vorschriften der Polizeiverordnung zuwiderhandelt, insbesondere:

- wer einen nicht angeföörten Ziegenbock zum Decken fremder Ziegen hergibt;
- wer einen angeföörten Ziegenbock nach Ablauf der Zeit oder außerhalb der örtlichen Grenze, für welche die Anführung erfolgte, zum Decken fremder Ziegen hergibt;
- wer eine ihm gehörige Ziege von einem Ziegenbock decken läßt, der nicht angeföört ist, bzw. nach den Vorschriften der Polizeiverordnung zum Decken nicht verwendet werden darf;

- wer einen ungeföörten oder abgeföörten Ziegenbock so umherlaufen läßt, daß er fremde Ziegen decken kann;
- wer bei entgeltlicher Hergabe eines Bockes zum Decken fremder Ziegen **weniger** als das oben angegebene Mindestdeckgeld fordert.

Die Ortsbehörden sowie die Landjäger werden ersucht, die genaue Beachtung der angegebenen Vorschriften zu überwachen und Uebertretungen **unverzüglich** zur Anzeige zu bringen.

Münsterberg, den 10. September 1928.

Der Landrat. Dr. Kirchner.

Das Leben war, fast May

die eigne Auskunft."

"Ja, haben Sie", sagt Förder,
"denn keinen Kleinen Herder?"

Der Kleine Herder ist ein Lexikon in einem Bande: das vollkommenste und brauchbarste. Über 50 000 Artikel. 4000 Bilder und Karten. Gründlich. Praktisch. Handlich. Jedermann verständlich. 30 Mark. Teilzahlung. Probehefte mit Bildern umsonst in allen Buchhandlungen oder beim Verlag Herder in Freiburg im Breisgau.



**Eine Wonne
für Ihr Kind**

ist das tägliche Bad, wenn Sie eine milde Seife verwenden.

Holländerin-

Buttermilchseife ist weich schäumend, für zarte Haut eine Medizin, sparsam im Verbrauch und ein handlich, schönes Stück.

Originalstück 99 g. Preis 35 Pfg.

Überall zu haben!

Weisen Sie minderwertige Nachahmungen zurück und verlangen Sie ausdrücklich

Holländerin

Alleinige Hersteller:

Günther & Haubner A.-G., Chemnitz-Kappel

Vertreter: Max Jennig, Breslau 23
Goethestr. 167 Fernspr. 30788.

Bowlen und Wünsche.

Das Buch von der notwendigen und wohl-
betömmlichen Feuchtigkeit. Eine Fundgrube
von 282 vorzüglichen und originellen Rezepten.

In Leinen gebunden 4 Reichsmark. ≡ ≡ ≡ ≡ ≡ ≡ Aus dem Inhalt:

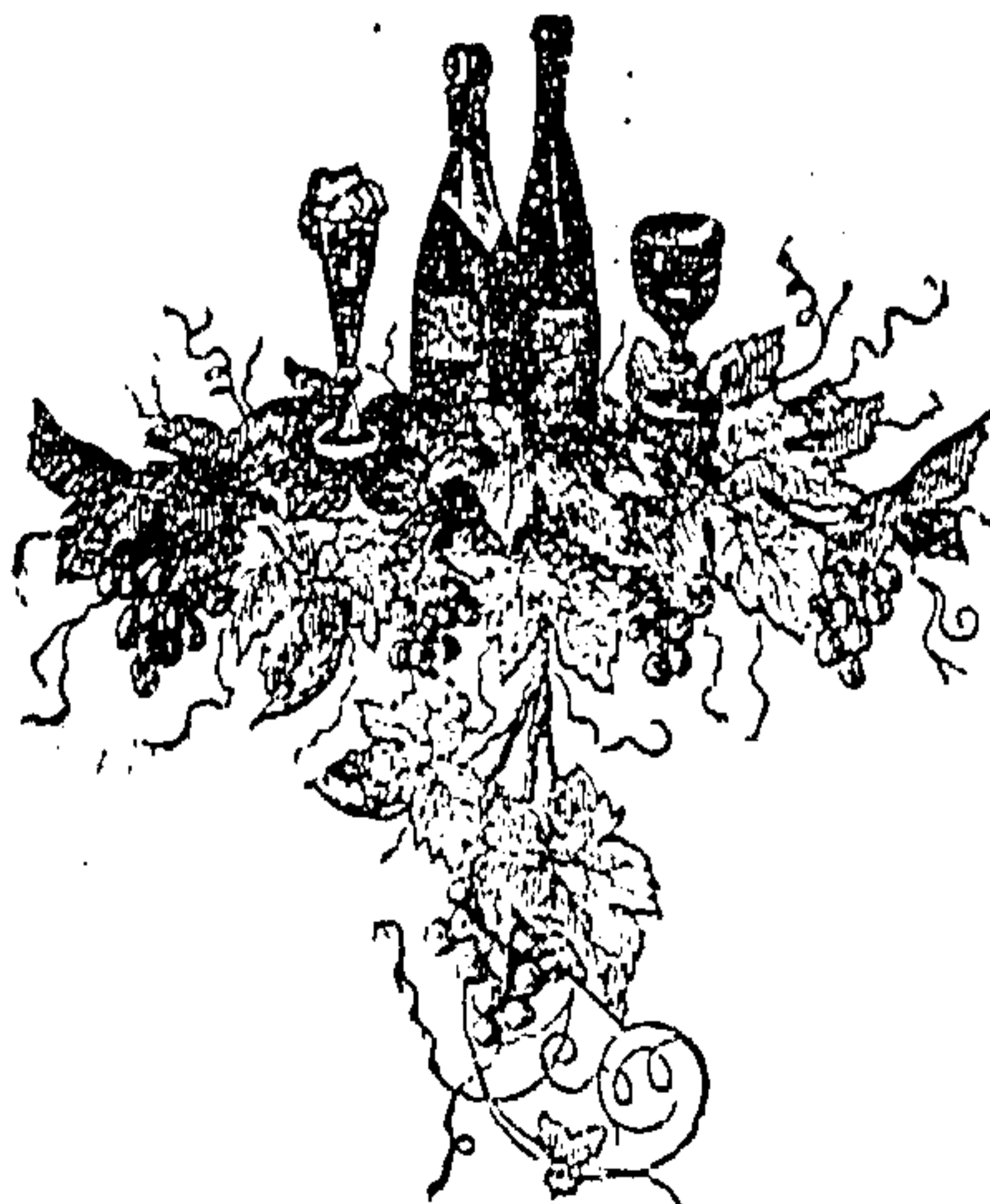
Die Kunst Bowlen zu brauen. Zahlreiche ausgezeichnete Rezepte für Bowlen, kalte
Enten und verwandte Getränke. Allgemeines über Wünsche und zahlreiche Wunsch-
rezepte, Teepünsche. Krambambuli. Zahlreiche Grogg und Glühweine. Kalt-
schalen. Biermischungen. Kaffee, Schokolade, Milch als Grundlage
von Getränken. Spezialrezepte verschiedener Länder. Nothelfer.

Das altbekannte, seit vielen Jahren weitverbreitete Rezept-
buch bewährt sich immer wieder aufs neue. Nicht bloß
dem Weintrinker und Weinkenner wie auch der Hausfrau
wird dieses „Rezeptbuch“ willkommen sein, sondern
auch für Wirte, Hoteliers, Restaurateure, Keller-
meister, Küchenchefs und Oberkellner bildet
es ein verlässliches und ausführliches
Nachschlagbuch bei der Bereitung aller
Arten von Bowlen und anderen
zusammengesetzten Getränken.

Zu haben bei

**J. A. Troedel in Münsterberg,
Burgstraße 6.**

Gegründet 1841.



Telephon Nr. 70.